



GEMEINDE OFTERDINGEN

Landkreis Tübingen

BEITRAGSORDNUNG für die Ganztagsbetreuung an der Burghof-Schule (Primarstufe)

vom 01.03.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Ofterdingen hat in seiner Sitzung am 01.03.2016 folgende Beitragsordnung für die Ganztagesbetreuung an der Burghof-Schule (Primarstufe) beschlossen.

§ 1 **Zweckbestimmung**

Die Gemeinde Ofterdingen als Schulträger der Burghof-Schule bietet eine kostenpflichtige Betreuung für Schülerinnen und Schüler der Burghof-Schule, ergänzend zum Schulunterricht, an fünf Tagen die Woche an.

§ 2 **Betreuungsangebot**

(1) Das Betreuungsangebot wird zu folgenden Zeiten angeboten:

Montag bis Freitag	07.30 Uhr bis 08.30 Uhr 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Montag und Mittwoch	13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

- (2) Das Nachmittagsangebot von 16.00 Uhr bis 17:00 Uhr wird nur bei einer Mindestgruppengröße von zehn angemeldeten Kindern angeboten.

§ 3 Anmeldung

- (1) Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind oder ihre Kinder verpflichtend für ein ganzes Schuljahr für das Betreuungsangebot an.
- (2) Aus wichtigen Gründen wie z.B. Schulwechsel an die Burghof-Schule können die Erziehungsberechtigten ihre Kinder während des laufenden Schuljahres für das Betreuungsangebot anmelden.

§ 4 Abmeldung

Eine Abmeldung während des Schuljahres kann nur aus wichtigen Gründen wie Schulwechsel oder Umzug auf das Ende eines Monats erfolgen. Sie ist mindestens vier Wochen vorher schriftlich der Gemeinde zu übergeben.

§ 5 Beitrag

- (1) Für die Teilnahme am Betreuungsangebot wird ein Elternbeitrag erhoben.
- (2) Der Elternbeitrag wird anhand der Anzahl der in Anspruch genommenen Betreuungseinheiten als Monatspauschale berechnet. Der Beitrag pro Betreuungseinheit beträgt 10,00 € monatlich.
- (3) Die Betreuungseinheiten (BE) sind folgendermaßen definiert:

Betreuungszeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.30 - 8.30 Uhr	1 BE	1 BE	1 BE	1 BE	1 BE
8.30 – 12.00 Uhr	X	X	X	X	X
12.00 – 13.30 Uhr	1 BE	1 BE	1 BE	1 BE	1 BE
13.30 – 15.00 Uhr	1 BE	X	1 BE	X	
15.00 – 16.00 Uhr	1 BE	1 BE	1 BE	1 BE	
16.00 – 17.00 Uhr	1 BE	1 BE	1 BE	1 BE	

- (4) Die Monatspauschale wird für 11 Monate erhoben.
- (5) Kinder können von der weiteren Benutzung ausgeschlossen werden, wenn die Erziehungsberechtigten oder deren Vertreter mit der Zahlung des Elternbeitrags mehr als einen Monat im Rückstand sind.

§ 6
Beitrag Ferienbetreuung

- (1) In den Sommerferien wird eine Ferienbetreuung von drei Wochen angeboten.
- (2) Für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung wird eine Pauschale in Höhe von 50 € pro Woche und Kind erhoben.

§ 7
Entstehung und Fälligkeit des Beitrags

- (1) Die Elternbeiträge entstehen jeweils mit Beginn des Kalendermonats, in dem der Teilnehmer zum Betreuungsangebot angemeldet ist. Er wird zum ersten eines jeden Monats, erhoben.
- (2) Die Beiträge für das ergänzende Betreuungsangebot werden unabhängig des Teilnahmebeginns bzw. Teilnahmeendes für den vollen Monat erhoben.
- (3) Die Beiträge für die Ferienbetreuung werden immer zum 1. Juli fällig.

§ 8
Inkrafttreten

Die Beitragsordnung für die Ganztagsbetreuung an der Burghof-Schule tritt am 01.09.2016 in Kraft.

Offterdingen, den 04.08.2016

gez.
Joseph Reichert
Bürgermeister